



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 11. Februar 2025

Informationsveranstaltung zum Gesamtverkehrskonzept

Grundlage für die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr (kRVP) bildet das Gesamtverkehrskonzept (GVK), das im vergangenen Jahr unter Einbezug der Öffentlichkeit erarbeitet wurde. Dabei wurden Handlungsfelder und Massnahmen in Bezug auf die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und eine nachhaltige Gesamtverkehrsinfrastruktur definiert. Die Vorschläge und Ideen der Teilnehmenden der Beteiligungsveranstaltung vom Mai 2024 flossen, wo möglich, in das nun vorliegende Gesamtverkehrskonzept ein. Zwischenzeitlich wurden auch die zahlreichen auf Basis des Gesamtverkehrskonzepts abgeleiteten Massnahmen, die alle Verkehrsträger und -mittel einbeziehen, konkretisiert und zeitlich priorisiert. Die finale Version des Gesamtverkehrskonzepts und die zugehörige Massnahmenplanung wird der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 19. März 2025 um 19.30 Uhr in der Zwicky-Fabrik vorgestellt. Weitere Informationen zum Gesamtverkehrskonzept sind auf der Webseite www.faellanden.ch unter der Rubrik «Projekte» aufgeschaltet.

Revision kommunaler Richtplan Verkehr und Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr

Der kommunale Richtplan Verkehr (kRVP) ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Raumplanung. Da dieser behördenverbindlich ist, bildet er ein zentrales Instrument für die Belange des Verkehrs in den nachgelagerten Planungen und Verfahren (Nutzungs- und Sondernutzungsplanung und damit für Baubewilligungen, Planungen für Strassen, ÖV, Velo- und Fusswegnetze). Der kommunale Richtplan Verkehr dient auch als Grundlage für die Koordination der mittel- und langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen durch die öffentliche Hand. Zudem übernimmt er die Aufgabe bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der momentan gültige Richtplan der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2008. Seit her hat sich die verkehrliche Situation in der Gemeinde stark verändert. Aus diesem Grund muss er revidiert werden. Im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr sind einerseits Massnahmen aber vor allem auch Netzlücken auszuweisen, die mittels einer Schwachstellenanalyse für den Fuss- und Veloverkehr erhoben werden müssen, da dazu aus dem Jahre 2008 keine Übersicht vorliegt. Für die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr und die Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr bewilligte der Gemeinderat einen Bruttokredit von CHF 73'000 zulasten der Investitionsrechnung 2025. Der kommunale Richtplan Verkehr ist von der Gemeindeversammlung festzusetzen und wird von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Es ist vorgesehen, die kommunalen Richtpläne Verkehr wie auch Siedlung und Landschaft im März 2026 der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Fällanden

Mit 26 Jahren hat das heutige Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Fällanden das Ende seiner Betriebsdauer erreicht. Damit die Feuerwehr ihre Aufgaben weiterhin erfüllen kann, muss das Fahrzeug ersetzt werden, zumal es gemäss Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) zum Pflichtbestand einer Ortsfeuerwehr gehört. Für die Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 96'488.75 als gebundene Ausgabe zu lasten der Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Im Anschluss an die Fahrzeugbeschaffung wird ein Subventionsgesuch (50 % der Kosten) an die Gebäudeversicherung gestellt. Eine Absichtserklärung für die Subvention dieses Fahrzeugs liegt von der Gebäudeversicherung bereits vor.

Anpassung des Gebührenreglements

Im Rahmen des Budgetprozesses wurde festgestellt, dass die Gebührentarife zum Teil seit längerer Zeit nicht verändert wurde. Daher wurden die Gebühren gesamthaft überprüft und, wo möglich, um die Teuerung der letzten Jahre angepasst. Das neue Gebührenreglement tritt, vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren, per 1. April 2025 in Kraft und wird in der systematischen Rechtssammlung der Gemeinde veröffentlicht.

Kommentar zum Ausgang der Abstimmung über Ausgliederung des Alterszentrums Sunnetal

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden haben die Vorlage zur Ausgliederung des Alterszentrums Sunnetal bei einer Stimmbeteiligung von knapp 37 % mit 823 Ja-Stimmen zu 1'262 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat wird nun evaluieren, wie mit den aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnissen unter den bestehenden Rahmenbedingungen die bestmögliche Lösung für einen erfolgreichen Betrieb aussehen wird.

Projekt zur Ausgliederung der Gemeindewerke sistiert

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen im Zusammenhang mit der Vorlage zur Ausgliederung des Alterszentrums Sunnetal in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft hat der Gemeinderat aus politischen Überlegungen entschieden, das Projekt zur Ausgliederung der Gemeindewerke für den Moment zu sistieren.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin